Stadtwerke Bretten

WIR von hier
Energie Wasser Solar

Vorläufiges Preisblatt Strom – *Messstellenbetrieb und Messung*

gültig ab 01.01.2027
Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, 75015 Bretten, Tel. 07252 913-133

1. Messstellenbetrieb für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung

Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Messung

Entnahme und Einspeisung mit LG-Zählung	**Preis je Messeinrichtung €/Jahr** Messstellenbetrieb (inklusive Messung)
Mittelspannung bzw. 4-Quadrantenzähler	549,00
Niederspannung bzw. 4-Quadrantenzähler	549,00
Funk-Modem (GSM)	300,00
Wandlersatz MS (Leistung und Arbeit)	314,00
Wandlersatz NS einschließlich Umspannung MS/NS	37,00

2. Messstellenbetrieb für Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Messung

Entnahme und Einspeisung ohne LG-Zählung	**Abrechnungsintervall €/Jahr**			
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarifzähler	13,50	19,50	31,00	79,00
Eintarifzähler mit Wandlerausführung	21,00	27,00	39,00	87,00
Zweitarifzähler	20,50	29,00	46,00	114,00
Zweitarifzähler mit Rundsteuerempfänger	31,50	40,00	57,00	125,00
Zweitarifzähler mit Wandlerausführung und Rundsteuerempfänger	37,50	46,00	63,00	131,00
Mehrtarifzähler (2-Richtungszähler elektronisch)	58,00	70,00	94,00	190,00
Mehrtarifzähler (2-Richtungszähler elektronisch) mit Rundsteuer-empfänger	69,00	81,00	105,00	201,00
Mehrtarifzähler (2-Richtungszähler elektronisch) mit Wandleraus-führung und Rundsteuerempfänger	133,00	145,00	169,00	265,00

Bitte beachten: Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (zurzeit 19%) in der jeweils geltenden Höhe.

Die Stadtwerke Bretten GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2026 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.